

## Informationen zum Antrag auf Kostenübernahme für einen Schwangerschaftsabbruch / §22 SchKG

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Antragsstellung bei der Krankenkasse mit:

- Versichertenkarte der Krankenkasse
- Verdienstbescheinigung des Vormonats der Antragstellerin (bei Erwerbstätigkeit)
- Mietvertrag (falls erwerbstätig)

### Aufrechnung der Einkünfte für die Beantragung der Kostenübernahme für einen Schwangerschaftsabbruch

**Grundbetrag (netto)**

**1.446,00 €**

anrechnungsfähig:

Warmmiete über 424,00 €  
(bis max. 848,00 € anrechnungsfähig)

Kinderfreibetrag  
pro Kind 343,00 €

#### Beispielrechnung

Nettoeinkommen		1.800,00 €
Warmmiete	insg. 900,00 €	424,00 € anrechnungsfähig
zwei Kinder		686,00 €

zu berücksichtigendes Einkommen verringert sich auf 690,00 €